



Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

*E-Mail*

Dr. Ingrid Koler-Wöll  
Telefon: 0512/508-2209  
Telefax: 0512/508-2205  
E-Mail: [verfassungsdienst@tirol.gv.at](mailto:verfassungsdienst@tirol.gv.at)  
DVR: 0059463

---

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, das Arzneimittelgesetz und das Rezeptpflichtgesetz geändert werden; Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-17/742

Innsbruck, 05.05.2008

Zu GZ. BKA-180.310/0020-I/8/2008 vom 11. April 2008

Zum übermittelten Gesetzentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Wie bereits in den Erläuterungen zum Antrag des Ausschusses für Sportangelegenheiten betreffend die Stammfassung des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 betont wurde und sich auch aus den Ausführungen zu den Kompetenzgrundlagen ergibt, erstreckt sich der Geltungsbereich des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 nur auf den Bereich der Bundessportförderungen, und sollte durch die Schaffung eines eigenen Gesetzes der Charakter der Anti-Doping-Regelungen als Bedingung für die Gewährung von Bundes-Sportförderungsmitteln nicht verändert werden.

Es wird daher davon ausgegangen, dass die Kompetenz des Landesgesetzgebers nach Art. 15 Abs. 1 B-VG auf dem Gebiet des Sports weder durch die Stammfassung des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 noch durch den gegenständlichen Entwurf berührt wird und die Bestimmungen derart auszulegen sind, dass sie nur im Zusammenhang mit der Gewährung von Bundes-Sportförderungsmitteln Anwendung finden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener  
Landesamtsdirektor